

**Kostenübernahmeerklärung gemäß der
Bestattungsgebührenordnung der
Gemeinde Holzmaden**

Ich,

Vor- und Zuname

Straße

PLZ, Wohnort

beauftragte als Gebührenschuldner die Bestattung des/der Verstorbenen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ, Wohnort

geboren am, in

verstorben am, in

Ich verpflichte mich, die anfallenden Benutzungsgebühren hinsichtlich der Bestattung des/der Verstorbenen zu bezahlen. Ebenso bin ich unterrichtet worden, dass ich als Nutzungsberechtigter für das beantragte Grab eingetragen werde und somit auch über die Dauer der Grabnutzungszeit für die Unterhaltung des Grabes verantwortlich bin.

Folgende Grabart wurde beantragt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erdreihengrab für Tot- und Frühgeburten | <input type="checkbox"/> Erdreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr |
| <input type="checkbox"/> Erdreihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (einfachtief) | <input type="checkbox"/> Erdreihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr (doppeltief) |
| <input type="checkbox"/> Erdrasengrab | <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab |
| <input type="checkbox"/> Urnenrasengrab | <input type="checkbox"/> anonymes Urnengrab |

Auf die Besonderheiten der einzelnen Grabarten wurde ich hingewiesen.

Holzmaden, den _____

Unterschrift Gebührenschuldner

Bestattungsgebührenordnung der Gemeinde Holzmaden

- Gebührenverzeichnis ab 01.01.2023 -

1. für die Bestattung (einschließlich Herstellen und Schließen des Grabes)			
a)	in einem Erdreihengrab für Tot- und Frühgeburten	1.441,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	in einem Erdreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10.Lebensjahr	1.639,00 €	<input type="checkbox"/>
c)	in einem Erdreihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr – einfachtief	1.808,00 €	<input type="checkbox"/>
d)	in einem Erdreihengrab für alle Verstorbene – doppeltief	1.977,00 €	<input type="checkbox"/>
e)	in einem Erdrasengrab	1.808,00 €	<input type="checkbox"/>
f)	in einem Urnenreihengrab	967,00 €	<input type="checkbox"/>
g)	in einem Urnenrasengrab	967,00 €	<input type="checkbox"/>
h)	in einem anonymen Urnengrab	967,00 €	<input type="checkbox"/>
2. für die Bestattungsaufsicht			
	je Bestattung	180,00 €	<input type="checkbox"/>
3. für sonstige Leistungen			
a)	für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeine	1.241,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen einer Urne	332,00 €	<input type="checkbox"/>
c)	für den Sargtransport zum Grab	636,00 €	<input type="checkbox"/>
d)	für den Einsatz von Sargversenkapparat, Schalkasten, Geländeplatten und Grablaufrostgerätesatz bei Erdbestattungen	215,00 €	<input type="checkbox"/>
e)	für die Entsorgungsgebühr für bei der Erstellung eines Grabes übrige Erde je Tonne	20,00 €	<input type="checkbox"/>
f)	für den Einsatz eines Kompressors pro Stunde	50,00 €	<input type="checkbox"/>
4. für die Überlassung von Gräbern			
a)	eines Erdreihengrab für Tot- und Frühgeburten	400,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	eines Erdreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10.Lebensjahr	400,00 €	<input type="checkbox"/>
c)	eines Erdreihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr – einfachtief	3.643,00 €	<input type="checkbox"/>
d)	eines Erdreihengrab für alle Verstorbene – doppeltief	6.714,00 €	<input type="checkbox"/>
e)	eines Erdrasengrab	3.643,00 €	<input type="checkbox"/>
f)	eines Urnenreihengrab	2.097,00 €	<input type="checkbox"/>
g)	eines Urnenrasengrab	1.621,00 €	<input type="checkbox"/>
h)	eines anonymen Urnengrab	540,00 €	<input type="checkbox"/>
5. für die zusätzliche Beisetzung			
a)	einer Urne in ein vorhandenes Erdreihengrab oder Urnenreihengrab	270,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	eines Sarges in ein vorhandenes Erdreihengrab	270,00 €	<input type="checkbox"/>
6. für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Reihengräbern (Nr.4 a - g)			
a)	die in Nr. 4 a) bis g) festgesetzten Gebühren		<input type="checkbox"/>
b)	für eine von der normalen Nutzungsdauer abweichende Verlängerungsdauer die anteilmäßigen Gebühren Nr. 4 a) bis g) nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Verlängerungsdauer		<input type="checkbox"/>
7. für die Trittplatten			
a)	eines Erdreihengrabes für Tot- und Frühgeburten	137,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	eines Erdreihengrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	137,00 €	<input type="checkbox"/>
c)	eines Erdreihengrabes für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr - einfachtief	229,00 €	<input type="checkbox"/>
d)	eines Erdreihengrabes - doppeltief	229,00 €	<input type="checkbox"/>
e)	eines Urnenreihengrabes	137,00 €	<input type="checkbox"/>
8. Rasenpflege			
a)	für ein Erdrasengrab	1.139,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	für ein Urnenrasengrab	712,00 €	<input type="checkbox"/>
c)	für ein anonymes Urnengrab	253,00 €	<input type="checkbox"/>
9. Benutzung der Aussegnungshalle und Totenkammern			
a)	Benutzung der Aussegnungshalle für Bestattungen	650,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	Benutzung der Totenkammern	150,00 €	<input type="checkbox"/>
10. Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener			
a)	Auswärtigenzuschlag Bestattung (nicht bei Wegzug wg. Pflegebedürftigkeit)	100 %	<input type="checkbox"/>
b)	Auswärtigenzuschlag Benutzung Aussegnungshalle und Totenkammern (nicht bei Wegzug wg. Pflegebedürftigkeit)	20 %	<input type="checkbox"/>
zzgl. Verwaltungsgebühren bei Genehmigungen (z. B. Umbettungen, Grabmalen, Ausnahmen, etc.)			